



Schallwand Musikhandel – Hermann Niehus – Inh. Steffen Niehus e. K.

Hammerstr. 371, 48153 Münster, Deutschland

Mietbedingungen Bühne 36qm, Ton und Lichtenanlage :

Nach Übergabe der Ton/ Lichtenanlage und Bühne bis zur Rücknahme haftet der Mieter im vollen Umfang für sämtliche Gefahren, Beschädigungen und/oder Verlust. Der Mieter verpflichtet sich zur Übernahme aller entstehenden Kosten aus einem Schadensfall einschließlich Ersatzbeschaffungskosten und Nutzungsausfall bis zur endgültigen Reparatur bzw. Neubeschaffung der Bühne. Wir empfehlen daher zur Minderung des Risikos den Abschluss einer weiteren geeigneten Versicherung, sowie den sachgerechten Gebrauch und eine sorgfältige Absicherung der Bühne durch Absperrungen, Ordner und Nachtwache.

Der Mieter sorgt eigenständig bei den zuständigen Behörden für sämtliche Genehmigungen, Zulassungen und Konzessionen zur Aufstellung und zum Betrieb der Bühne. Die Bühne ist mit einem CE-Zeichen ausgestattet und entspricht den einschlägigen europäischen Maschinenrichtlinien. Unterlagen dazu können zur Verfügung gestellt werden. Ein Prüfbuch zur Vorlage beim Bauordnungsamt wird bei Aufbau der Bühne an den Mieter übergeben. Feuerlöscher sind nach den örtlichen Erfordernissen bereit zu stellen.

Der Mieter stellt sicher, dass die Bühne nur von Personal und Künstlern betreten wird, die in die Gefahren des Bühnenbetriebes (kein Geländer an Bühnenvorderkante, Stolperstellen, usw.) eingewiesen sind.

Veränderungen an der Bühne sind nur mit Absprache des Vermieters zulässig.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Mietbedingungen einverstanden

-----

Ort, Datum, Unterschrift